



Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 2010

NEIN zur SP-Steuerinitiative

Mediengespräch vom 5. November 2010
Haus der Kantone, Bern

Inhalt

Weshalb die Initiative auch aus Sicht der Gemeinden abzulehnen ist.

Ständerat Hannes Germann (SH)

Präsident Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)

Weshalb die Initiative für alle Steuerzahlenden zu einem Bumerang werden kann und unnötig ist.

Regierungsrat Christian Wanner (SO)

Präsident Finanzdirektorenkonferenz (FDK)

Weshalb die Initiative aus volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Sicht abzulehnen ist.

Regierungspräsident Pascal Broulis (VD)

Präsident Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Anhang: Graphiken und Diagramme

Ausführungen von Ständerat Hannes Germann, Präsident SGV

Weshalb die SP-Steuerinitiative auch aus Sicht der Gemeinden abzulehnen ist.

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Mit der SP-Steuerinitiative schreibt der Bund den Kantonen und Gemeinden künftig einen Mindeststeuersatz vor. Damit

greift die Initiative das Herzstück kantonaler und kommunaler Souveränität und Selbstbestimmung frontal an.

Im Föderalismus entscheidet jede staatliche Ebene in hoher Eigenverantwortung über ihre Ausgaben und Einnahmen. Diese Aufteilung bündigt die Staatsmacht und schützt die Bürgerinnen und Bürger vor einer überbordenden Staatstätigkeit. **Um ihre Aufgaben autonom erfüllen zu können, sind Kantone und Gemeinden befugt, eigene Steuern zu erheben.** Ausserdem können sie die Höhe ihrer Steuersätze und -füsse eigenständig festlegen.

Die Steuerhoheit ist ein Kernelement der kommunalen und kantonalen Autonomie und fundamentaler Bestandteil des erfolgreichen schweizerischen Föderalismus. Mit der Steuerinitiative würde der Bund den Kantonen und Gemeinden eine Mindestbesteuerung vorschreiben und ihre **Steuerhoheit massiv einschränken.**

Die Initiative führt zu einem erheblichen Verlust an Bürgernähe und direktdemokratischer Mitbestimmung.

Dank der föderalistischen Staatsordnung und der direkten Demokratie können die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde über die Höhe der Steuern und die erwünschten öffentlichen Leistungen frei entscheiden. Dies garantiert eine bürgernahe Politik, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten ist und den unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen gerecht wird.

Die Initiative hätte zur Folge, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Gemeindesteuern nicht mehr eigenständig und gemäss ihren Präferenzen bestimmen könnten. Zudem würde der fiskalpolitische Handlungsspielraum aller Gemeinden deutlich eingeschränkt. Die Möglichkeiten, finanzielle Überschüsse aufgrund wirtschaftlichen Umgangs mit Steuergeldern in Form von Steuersenkungen an die Bevölkerung zurückzugeben, würden reduziert. Dies trifft insbesondere auch auf jene Gemeinden zu, die heute über der geforderten Mindestbesteuerung liegen.

Die Gemeinden wären gezwungen, Steuern auf Vorrat zu erheben, die sie für die anstehenden Aufgaben gar nicht benötigen.

Die Gemeinwesen erheben Steuern, um damit die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Dabei gilt der Grundsatz: Wer zahlt, bestimmt. Die von der Initiative geforderte Mindestbestimmung widerspricht jedoch diesem Grundsatz. Die Kantone und Gemeinden müssten Steuern erheben, für deren Verwendung gar kein Bedarf besteht. **Der Druck zum haushälterischen Umgang mit Steuergeldern würde dadurch sinken.** Öffentliche Leistungen würden weniger effizient erbracht und die Steuern tendenziell steigen.

Zudem ist unklar, was mit den überflüssigen Steuereinnahmen geschehen würde. Zwar legt die Initiative fest, dass die Mehreinnahmen der Kantone während einer Übergangsfrist an den Finanzausgleich abgeliefert werden müssten. **Was jedoch mit den Mehreinnahmen der Gemeinden passiert würde, lässt die Initiative offen.** Weil es den Gemeinden nicht mehr möglich sein wird, die Steuern zu senken, werden sie bestrebt sein, ihre Leistungen auszubauen, obwohl dies von der Bevölkerung gar nicht erwünscht ist.

Die Initiative würde einen Angebotswettbewerb schaffen, der die Gemeinden und Kantone zwingen würde, ihre Leistungen auszubauen.

Heute stehen sowohl die Kantone als auch die Gemeinden untereinander in einem fairen Steuer- und Leistungswettbewerb. Das bedeutet, dass sie möglichst gute öffentliche Leistungen zu einer möglichst attraktiven Steuerbelastung anbieten müssen. **Mit der Initiative würde nun eine Seite dieses Wettbewerbs – die Steuern – teilweise eingefroren.** Gleichzeitig würde sich der Wettbewerb zwischen den Gemeinden auf die Leistungsseite verlagern. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Effizienz der staatlichen Leistungserbringung und wäre ausserdem deutlich weniger transparent als der heutige Steuerwettbewerb, der klar definierte Spielregeln kennt.

Hinsichtlich der Umsetzung der Initiative bestehen zahlreiche Fragezeichen. Klar ist jedoch, dass das Steuersystem erheblich verkompliziert würde.

Laut Initiative darf der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuern einen bestimmten Prozentsatz nicht unterschreiten. **Dabei macht die Initiative keine Vorgaben, ob der Kanton seine Besteuerung nach der Besteuerung der Gemeinden richten muss oder umgekehrt.** Im ersten Fall müsste der Kanton nach Gemeinden unterschiedliche Steuersätze festlegen. Wie soll das in einem Kanton mit Hunderten Gemeinden geschehen? Im zweiten Fall schreibt der Kanton den Gemeinden einen Mindeststeuerfuss vor. Die kommunale Autonomie würde massiv eingeschränkt. Auch eine Kombination beider Varianten ist denkbar. **In allen Fällen würde das Steuersystem auf Kosten von Transparenz und Effizienz erheblich verkompliziert.**

Steuerlich attraktive Gemeinden erbringen einen grossen Nutzen sowohl für den Kanton als auch die anderen Gemeinden dieses Kantons.

Aus Sicht der Gemeinden muss abschliessend auf die **Bedeutung von steuerlich attraktiven Gemeinden für den Kanton und für die anderen Gemeinden dieses Kantons** hingewiesen werden. Selbst wenn heute die Steuerbelastung in einem Kanton in der Regel vergleichsweise hoch ist, kann die kumulierte Steuerbelastung aller Staatsebenen in einzelnen Gemeinden im Steuerwettbewerb attraktiv sein. Indem diese Gemeinden guten Steuerzahlenden einen attraktiven Wohnort bieten, leisten sie einen grossen Beitrag an die Steuereinnahmen des ganzen Kantons. Im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs profitieren auch alle anderen Gemeinden davon. Von Futterneid unter den Gemeinden kann also keine Rede sein. **Weil die Initiative Kantone und Gemeinden eine Mindestbesteuerung vorschreibt, müssen diese steuerlich attraktiven Gemeinden ihre Steuern erhöhen.** Durch die Abwanderung guter Steuerzahlender fällt ihr solidarischer Nutzen für den Kanton und die anderen Gemeinden dieses Kantons dahin.

Weshalb die Initiative für alle Steuerzahlenden zu einem Bumerang werden kann und unnötig ist.

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Die SP-Steuerinitiative kann zum Bumerang für die Steuerzahlenden werden. Die verbreitete Aussage, dass sie nur sehr wenige Steuerpflichtige betrifft verkennt, dass

mittlere, ja sogar tiefe Einkommen direkt von Steuererhöhungen betroffen sein können.

Orientiert man sich bei der Gestaltung der Steuertarife und Festsetzung der kantonalen und kommunalen Steuerfüsse weiterhin an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Besteuerung (Allgemeinheit, Gleichmässigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; Art. 127 Abs. 2 BV), so besteht die Gefahr, dass nicht nur mittlere, sondern sogar tiefere Einkommen steuerlich höher belastet werden. Im Fall einer Annahme der Initiative besteht in nicht weniger als 16 Kantonen unmittelbar Handlungsbedarf für Tarif- und/oder Steuerfussanpassungen. Je nach Umsetzung durch die Kantone wäre die Wirkung auch für den **Mittelstand spürbar, weil die Initiative in stimmige, demokratisch legitimierte Steuerordnungen der Kantone hineinfunkt.**

Es ist denkbar, dass in einem Kanton, in welchem nur eine oder ein paar wenige Gemeinden Handlungsbedarf haben, die Umsetzung der Initiative über die Anpassung der Steuerfüsse dieser Gemeinden erfolgt. Dies hätte höhere Steuern für alle Steuerzahlenden in diesen Gemeinden zur Folge. Ebenso ist es denkbar, dass in jenen Kantonen, die heute über den Anforderungen der Initiative liegen, eine Tendenz zur Entlastung hoher Einkommen und Vermögen einsetzt und im Gegenzug die Kompensation bei mittleren Einkommen und Vermögen stattfindet.

Indirekt sind alle Steuerpflichtigen betroffen, weil

- **weniger Wettbewerb die Steuern in allen Kantonen erhöht und**
- **die Attraktivität der Schweiz mindert;**
- **die Initiative den Handlungsspielraum der Kantone einschränkt;**
- **der Wettbewerb verlagert würde.**

Der Steuerwettbewerb wirkt der Aufblähung des Staates entgegen und zwingt zu Sparsamkeit. Er übt auch Druck zum Masshalten in den nicht direkt betroffenen Kantonen aus. **Der Steuerwettbewerb schafft Raum für tiefere Steuern in allen Kantonen für alle.**

Der Steuerwettbewerb bietet entlegeneren Kantonen Entwicklungschancen und bündigt die Besteuerung in den nicht direkt betroffenen Kantonen. Er stärkt so die **finanzpolitische Stellung der Schweiz und ihre Attraktivität** im internationalen Standortwettbewerb – auch und gerade für Unternehmen, deren Standortwahl stark von der Besteuerung ihres Personals bestimmt wird.

Von Steuersenkungen **profitierten nicht nur Reiche, sondern auch tiefere und mittlere Einkommen.** Dafür sorgte allein die erforderliche demokratische Zustimmung der Stimmenden. Die Initiative schränkte den Handlungsspielraum auch heute nicht direkt betroffener Kantone ein und könnte Steuersenkungen verunmöglichen.

Der **Wettbewerb** zwischen Kantonen und Gemeinden würde z.B. auf die Leistungsseite, die Bemessungsgrundlage (Steuerfreibeträge, Abzüge) oder die juristischen Personen **verlagert und intransparenter**.

Die Initiative ist unnötig, der Steuerwettbewerb kennt klare Schranken und es besteht Fairplay

Das schweizerische Steuersystem verfügt bereits heute über Schranken für einen fairen und transparenten Steuerwettbewerb. Mit dem neuen Finanzausgleich, der stark progressiven direkten Bundessteuer, der formellen Steuerharmonisierung, den Grundsätzen der Besteuerung in der Bundesverfassung, der Rechtsprechung des Bundesgerichts in Sachen degressive Steuern sowie einer demokratisch verankerten Steuerpolitik sind Spielregeln gegeben und Kontrollmechanismen eingebaut. **Eine weitergehende Einschränkung des Steuerwettbewerbs ist unnötig.**

Die NFA und damit auch die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone wurden vom Volk deutlich gutgeheissen: Der Finanzausgleich wirkt!

Volk und Stände sprachen sich 2004 mit 64% Ja-Stimmen für die NFA aus. Nur gerade 2.5 Stände sprachen sich gegen die Neuordnung aus, die insbesondere direkt die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone in der Bundesverfassung garantiert. Der Steuerwettbewerb ist ein unverzichtbares Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. **Das Zwillingsspaar Steuerhoheit der Kantone und Steuerwettbewerb ist ein Wesenselement des erfolgreichen schweizerischen Föderalismus.**

Der Finanzausgleich stellt sicher, dass die Kantone trotz allem vergleichbare finanzielle Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben. Mit einem Volumen von über 4 Milliarden Franken ist er ein bedeutendes Instrument der interkantonalen Solidarität. Die NFA ist seit 2008 in Kraft und der vorliegende Wirksamkeitsbericht zeigt, dass das neue System auf Kurs ist.

Die Initiative widerspricht dem neuen Finanzausgleich: Aus Fehlern nichts gelernt!

Die Initiative greift das Element der Steuerbelastung in den Kantonen wieder auf und will es dem neuen Finanzausgleich aufpfropfen. Die Fehlanreize des alten Finanzausgleichs führten zu überhöhten Steuern und zu einer Aufblähung der Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. Haushälterischer Umgang mit Steuergeldern könnte nicht mehr unbeschränkt durch Steuersenkungen an die ganze Bevölkerung zurückgegeben werden, sondern würde in den Subventions- und Angebotswettbewerb fließen und/oder müsste über einen neuen Mechanismus in den Finanzausgleich abgeliefert werden. **Der neue Finanzausgleich macht keine Auflagen wie die Mittel zu verwenden sind. Bei einer Annahme der Initiative geriete man wieder ins alte Fahrwasser.**

Ausführungen von Regierungspräsident Pascal Broulis, Präsident KdK

Weshalb die Initiative aus volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Sicht abzulehnen ist.

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Die Annahme der SP-Steuerinitiative würde in 16 Kantonen teilweise zu massiven Steuererhöhungen führen. Diese Steuererhöhungen würden die

steuerliche Attraktivität der Schweiz im internationalen Vergleich deutlich verschlechtern.

Eine internationale Steuerstudie der KPMG¹ zeigt, dass sich 2010 drei Kantone im Steuervergleich der Hauptorte in den europäischen Top10 (Ränge 8 bis 10 bzw. Maximalsteuersätze zwischen 22,9-24,1%) und zehn Kantone in den Top20 befinden. Die Rangliste wird von Bulgarien (Maximalsteuersatz 10%) angeführt, gefolgt von Russland (13%), verschiedenen osteuropäischen Staaten (zwischen 15-19%) und den Kanalinseln (20%).

Mit der SP-Steuerinitiative würde die Schweiz ihre gute Position im europäischen Steuerranking verlieren und klar zurückfallen. Steuerbares Einkommen über CHF 250'000 müsste in allen Kantonen zu einem Steuersatz (inkl. Bundessteuer) von mindestens 35,2% (steuerbares Einkommen über CHF 751'400 zu mindestens 33,5%) besteuert werden. Kein einziger Kanton würde sich mehr unter den europäischen Top10 befinden.

Mit der SP-Steuerinitiative ist von negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum auszugehen. Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs

- **gefährdet den Wohlstand und setzt Arbeitsplätze aufs Spiel;**
- **verringert den Druck für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern;**
- **verstärkt regionale Unterschiede.**

Die Initiative führt zu Steuererhöhungen bei der Einkommens- und Vermögensbesteuerung. Bei der Ansiedelung von neuen Unternehmen spielt aber auch die Steuerbelastung der Privatpersonen eine wichtige Rolle. **Deshalb besteht mit der Initiative das Risiko, dass sich Unternehmen gegen den Werkplatz Schweiz entscheiden.**

Vor allem internationale Konzerne könnten bei steigenden Steuern ihre Hauptquartiere rasch ins Ausland verlegen, da sie und ihre hoch qualifizierten Mitarbeiter sehr mobil sind und vielfach keine besondere emotionale Bindung zur Schweiz haben. **Die damit verbundenen Steuerausfälle würden die weniger mobilen KMU und den Mittelstand treffen.**

Mit der Einschränkung des Steuerwettbewerbs verringert sich der Druck auf Kantone und Gemeinden, sorgfältig und sparsam mit ihren Steuergeldern umzugehen. **Ohne die disziplinierende Wirkung des Steuerwettbewerbs auf die öffentlichen Haushalte** ist davon auszugehen, dass öffentliche Leistungen weniger effizient erbracht

¹ Quelle: KPMG's Individual Income Tax and Social Security Rate Survey 2010. Alle Angaben gelten für den jeweiligen Hauptort im Jahr 2010. Berechnungsgrundlage: verheiratet, kinderlos, konfessionslos.

und die Steuern tendenziell steigen werden. Damit **verliert die Schweiz einen ihrer wichtigsten Standortvorteile.**

Es ist gerade der Steuerwettbewerb, der weniger bevorteilten Kantonen die Möglichkeit bietet, ihre Standortnachteile mit einer attraktiven Steuerpolitik wettzumachen. Indem die Initiative den Steuerwettbewerb einschränkt, nimmt sie den Randregionen diese Chance weg. **Mit der Initiative werden regionale Unterschiede nicht abgebaut. Im Gegenteil: Sie werden noch verstärkt.** Dies läuft den Zielen des heutigen Finanzausgleichs entgegen.

In Europa gibt es zahlreiche attraktive Steuerdomizile. Die Mobilität der Reichen zu unterschätzen, ist ein Spiel mit dem Feuer.

Nicht nur in Ost-, sondern auch in Westeuropa gibt es attraktive Steuerdomizile. Zudem gibt es diverse Länder ohne Vermögenssteuern. Oft haben sehr reiche Personen Domizile in verschiedenen Ländern. Die Hürden und Kosten für die Verschiebung des Steuerstandorts sind in diesen Fällen tief. Je reicher eine Person ist, umso wahrscheinlicher und ausserdem umso lohnenswerter sind (legale) Steuerausweichstrategien und umso möglicher ist die Reduktion der Leistungsbereitschaft (Vermögensverzehr statt Einkommenserzielung). **Verlegen die hoch mobilen Reiche ihr Steuerdomizil ins Ausland, wird dies letztlich wieder den Mittelstand treffen.**

Die Entwicklung der Immobilienpreise hängt vor allem von der Nachfrage ab.

Gerade in der steuerlich weniger attraktiven Region des Genfersees wie auch in der übrigen Westschweiz haben sich die Immobilienpreise in den letzten Jahren insgesamt deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt entwickelt. Dagegen haben sich die Immobilienpreise in der steuerlich attraktiveren Zentral- und Ostschweiz im Rahmen des schweizerischen Durchschnitts entwickelt.

Der Steuerwettbewerb ist nicht der bestimmende Faktor der Immobilienpreisentwicklung. Die Preisentwicklung hängt vor allem von Angebot und Nachfrage ab. Wird der Steuerwettbewerb abgeschafft, haben Gutverdienende keinen Grund mehr, in Berg- oder Randregionen mit tiefen Steuern zu ziehen. Sie leisten sich erst recht Wohneigentum an zentralen und attraktiven Standorten, was die Immobilienpreise zusätzlich in die Höhe treibt.

Die SP-Steuerinitiative verletzt die Grundprinzipien des erfolgreichen Schweizerischen Föderalismus.

Die Finanz- und Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden ist fundamentaler Bestandteil des erfolgreichen, stark dezentral organisierten schweizerischen Föderalismus. **Die Initiative greift dieses Herzstück kantonaler und kommunaler Souveränität und Selbstbestimmung frontal an.** Mit der Initiative würde der Bund den Kantonen und Gemeinden eine Mindestbesteuerung vorschreiben.

Die vorgeschriebene bundesweite Mindestbesteuerung hätte zur Folge, dass regionale und lokale Präferenzen der Bevölkerung weniger berücksichtigt würden und Bürgerinnen und Bürger ihre kantonalen und kommunalen Steuern nicht mehr eigenständig bestimmen könnten.

Diese Steuerbevormundung von Kantonen und Gemeinden durch den Bund stellt den erfolgreichen Schweizerischen Föderalismus grundsätzlich in Frage.

Anhang I

Die SP-Steuerinitiative betrifft alle Kantone und Gemeinden negativ

Abb. 1a. Auswirkungen der SP-Steuerinitiative auf die Kantone bei der Einkommenssteuer (Tarif Alleinstehende für ein steuerbares Einkommen ab CHF 250'000)

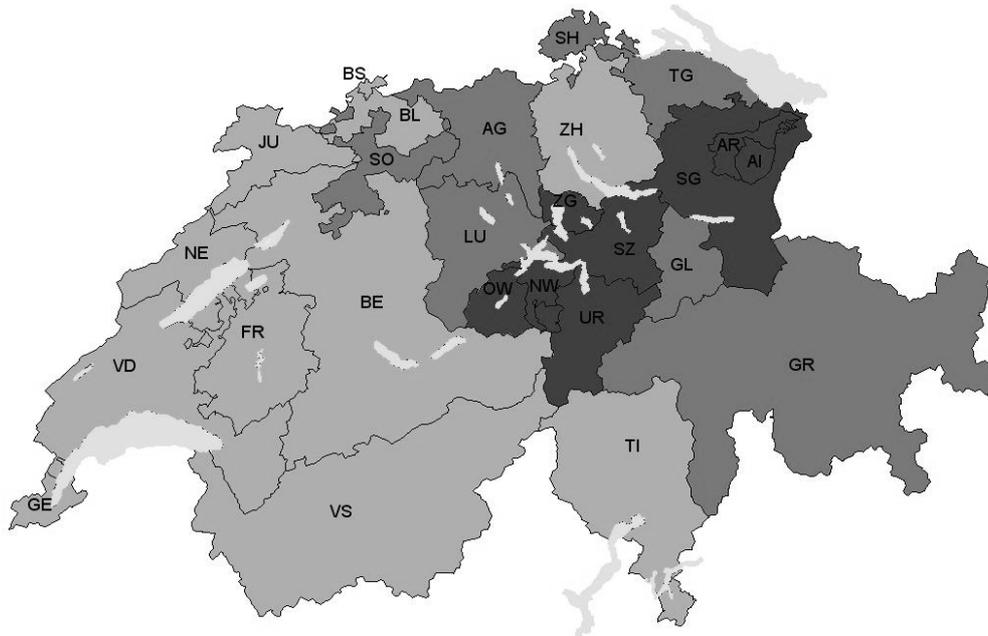
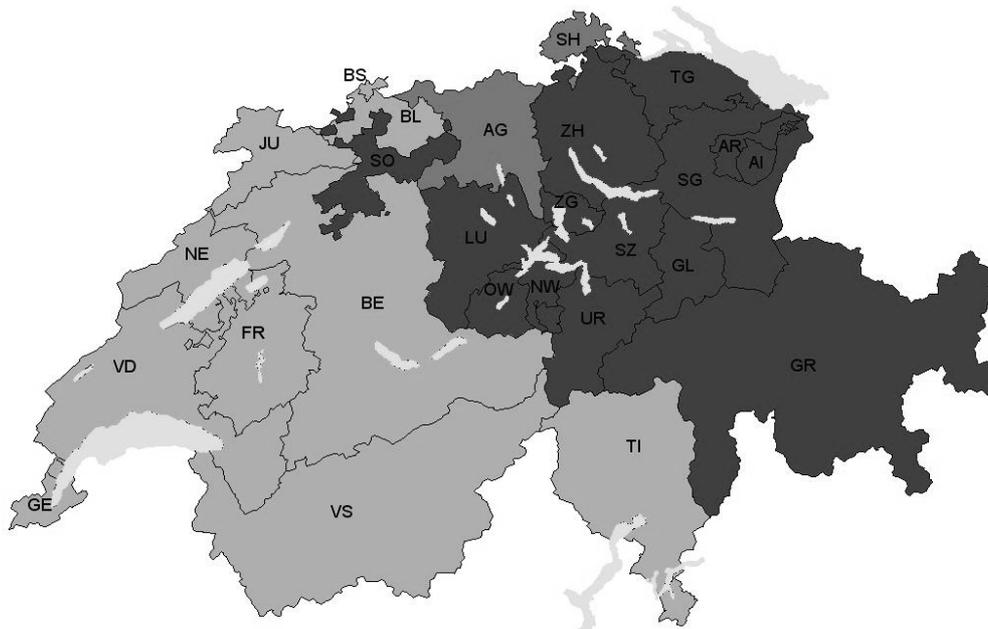


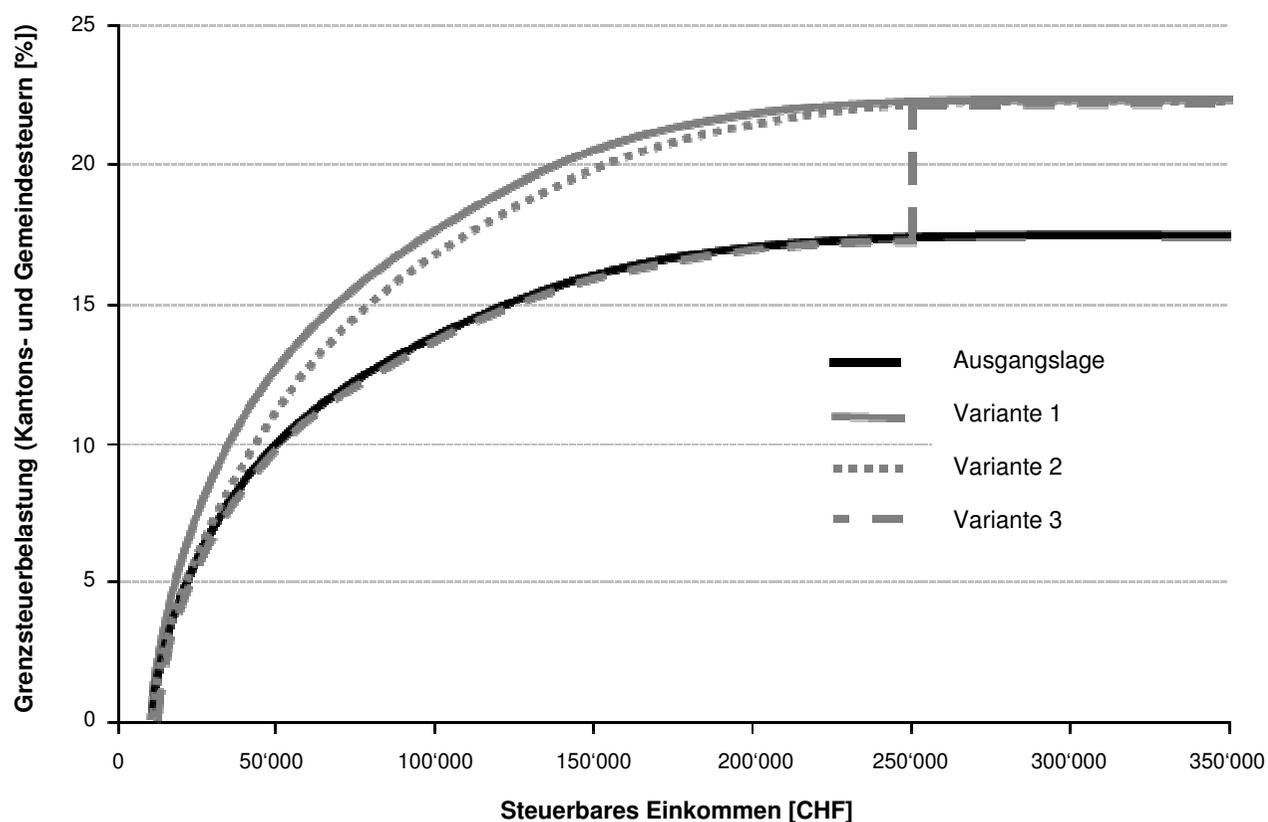
Abb. 1b. Auswirkungen der SP-Steuerinitiative auf die Kantone bei der Vermögenssteuer (Tarif Alleinstehende für ein steuerbares Vermögen ab CHF 2'000'000)



- Steuererhöhungen im ganzen Kanton
- Steuererhöhungen in einzelnen Gemeinden des Kantons
- Steuersenkungen in der Zukunft nur noch beschränkt möglich

Die Initiative betrifft alle Steuerzahlenden negativ

Abb. 2. Schematische Darstellung möglicher Tarifanpassungsvarianten



Variante 1

Die Tarifkurve wird parallel nach oben verschoben. Die Steuerbelastung steigt für alle Steuerpflichtigen.

Variante 2

Die Tarifkurve wird progressiv nach oben angepasst. Die Steuerbelastung steigt auch bei mittleren Einkommen.

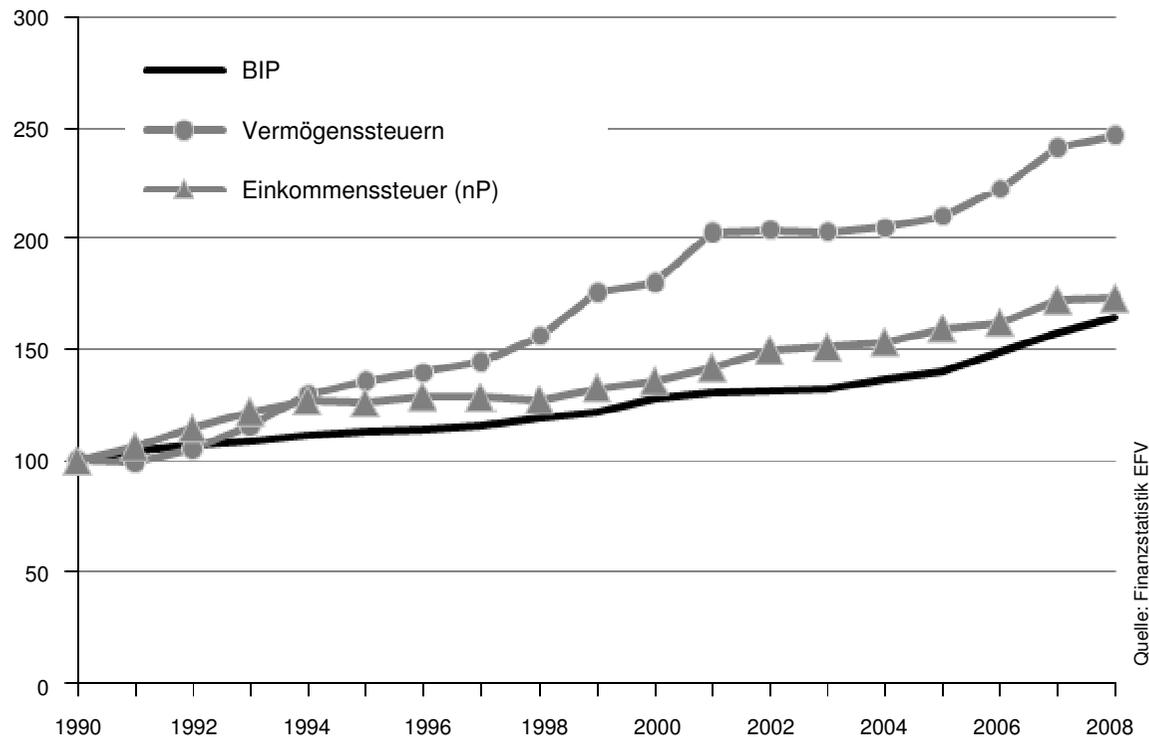
Variante 3

Die Tarifkurve erfährt bei der Einkommensgrenze einen Sprung. Die Steuerbelastung steigt nur ab einem steuerbaren Einkommen über CHF 250'000.

Anhang III

Das Aushungern der öffentlichen Haushalte findet nicht statt (Kein „Race to the bottom“)

Abb. 3. Entwicklung der Steuereinnahmen im Vergleich zum BIP [1990 - 2008 (1990 = 100)]



Quelle: Finanzstatistik EFV

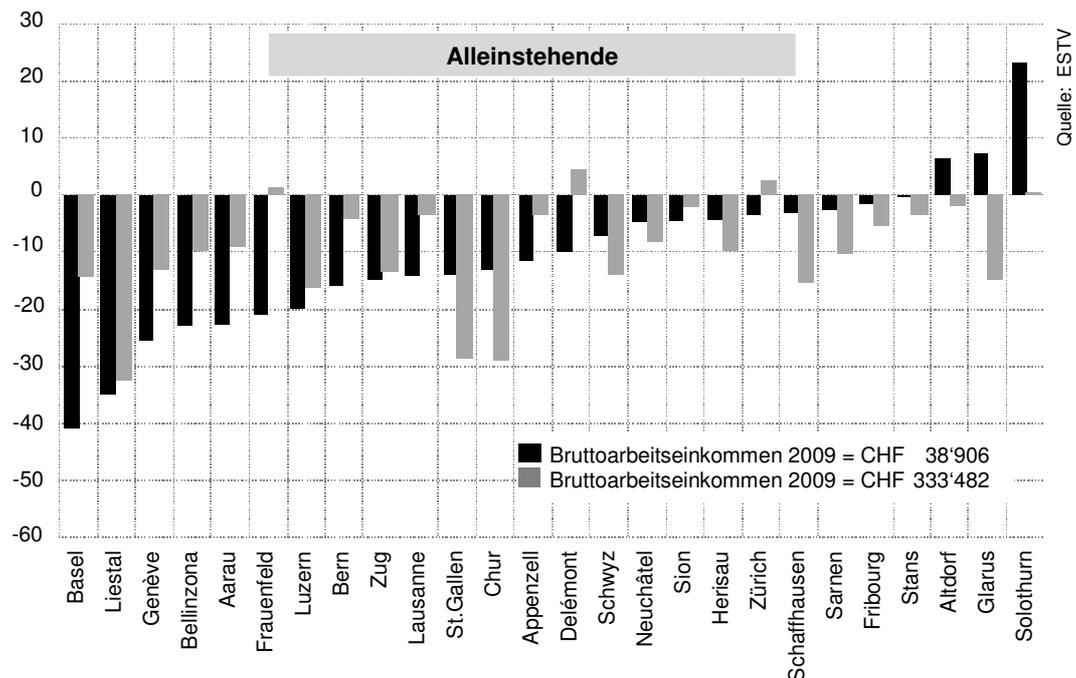
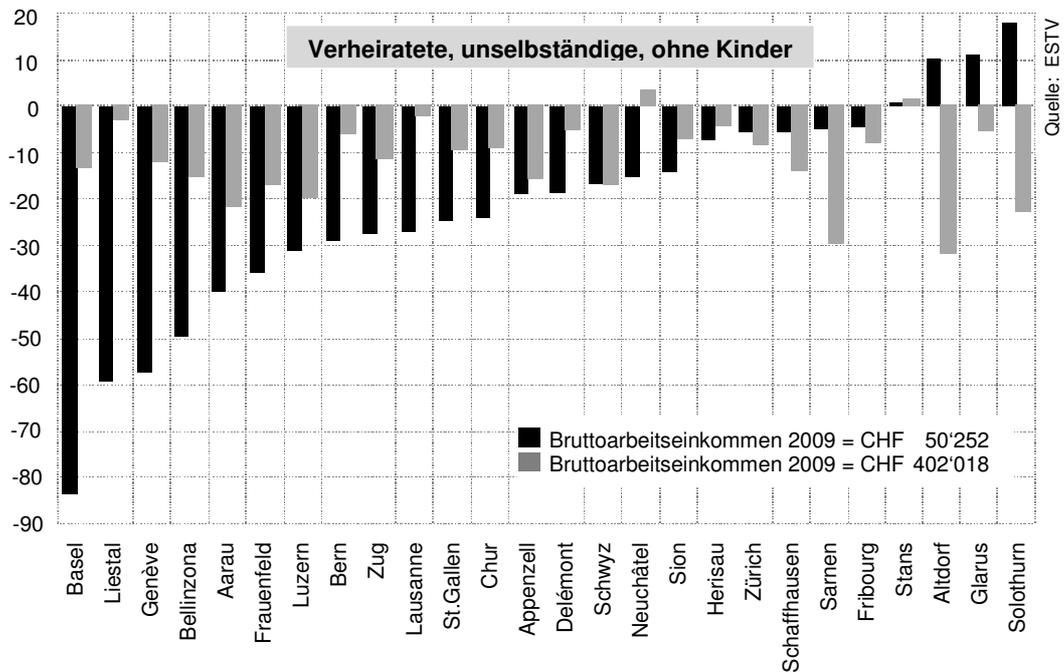
Das von den Initianten befürchtete Aushungern der öffentlichen Haushalte findet nicht statt. **Im Gegenteil:** Ein Vergleich der Entwicklung der Steuereinnahmen mit der Entwicklung des BIP zwischen 1990 und 2008 zeigt, dass die **Steuereinnahmen insgesamt deutlich stärker gewachsen sind als das BIP.**

Der Steuerwettbewerb leistet einen erheblichen Beitrag an die effiziente Bereitstellung öffentlicher Leistungen. Ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern muss also keineswegs mit ungenügenden öffentlichen Leistungen einhergehen.

Anhang IV

Der Steuerwettbewerb ist für alle positiv

Abb. 4. Veränderung der Steuerbelastung 1999 - 2009 in %, inkl. Teuerungsausgleich (Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern)



Die Zahlen dokumentieren eine Steuerpolitik, die in erster Linie Personen mit bescheidenen Einkommen zugute kommt. **In der Mehrheit der Kantone** wurden in den letzten 10 Jahren **die tiefen Einkommen am stärksten entlastet**.

Anhang V

Der Steuerwettbewerb ist nicht der bestimmende Faktor der Immobilienpreisentwicklung

Abb. 5a. Preisindex Einfamilienhaus nach Regionen [1970 - 2010 (1970 = 100)]

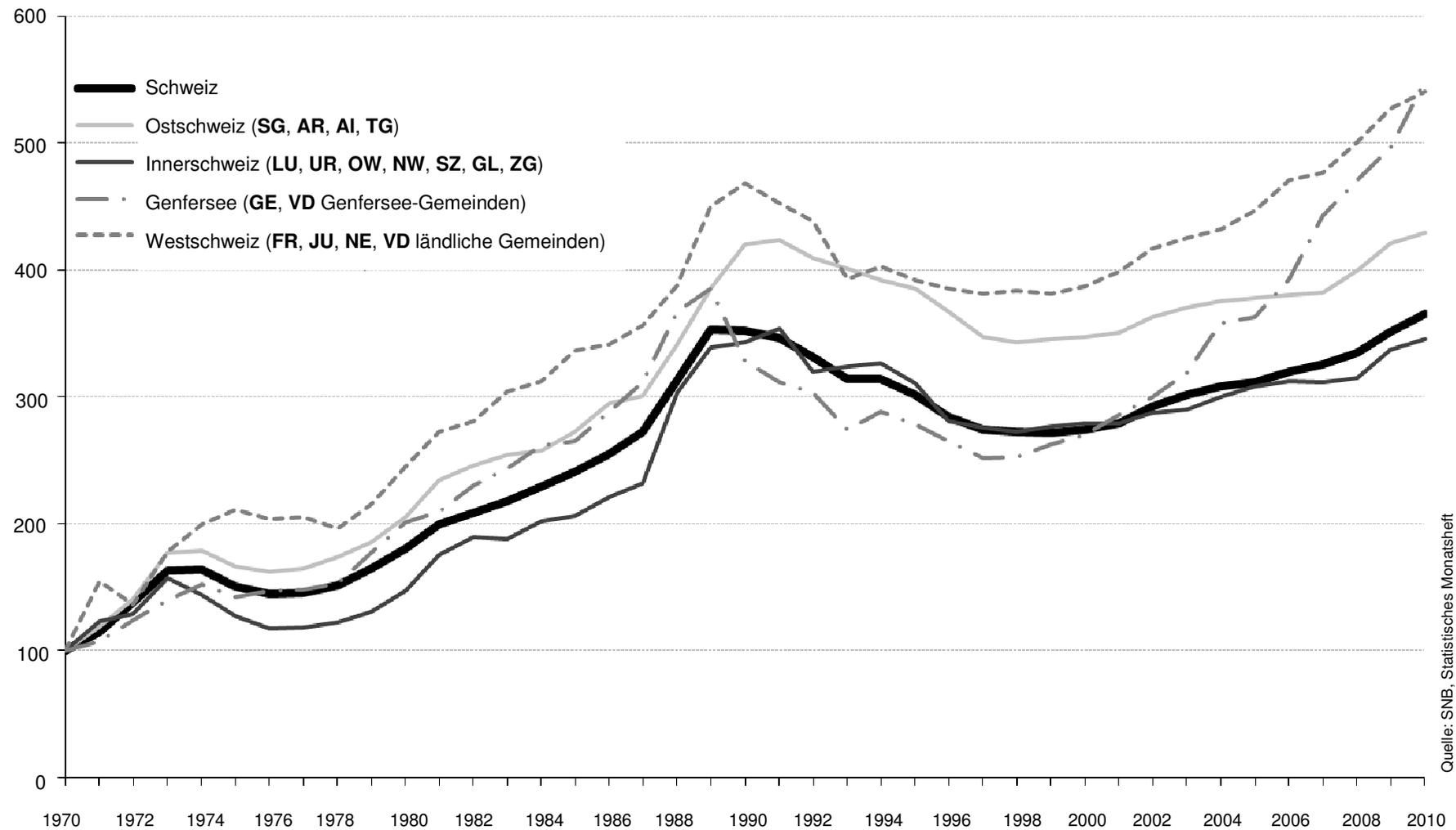
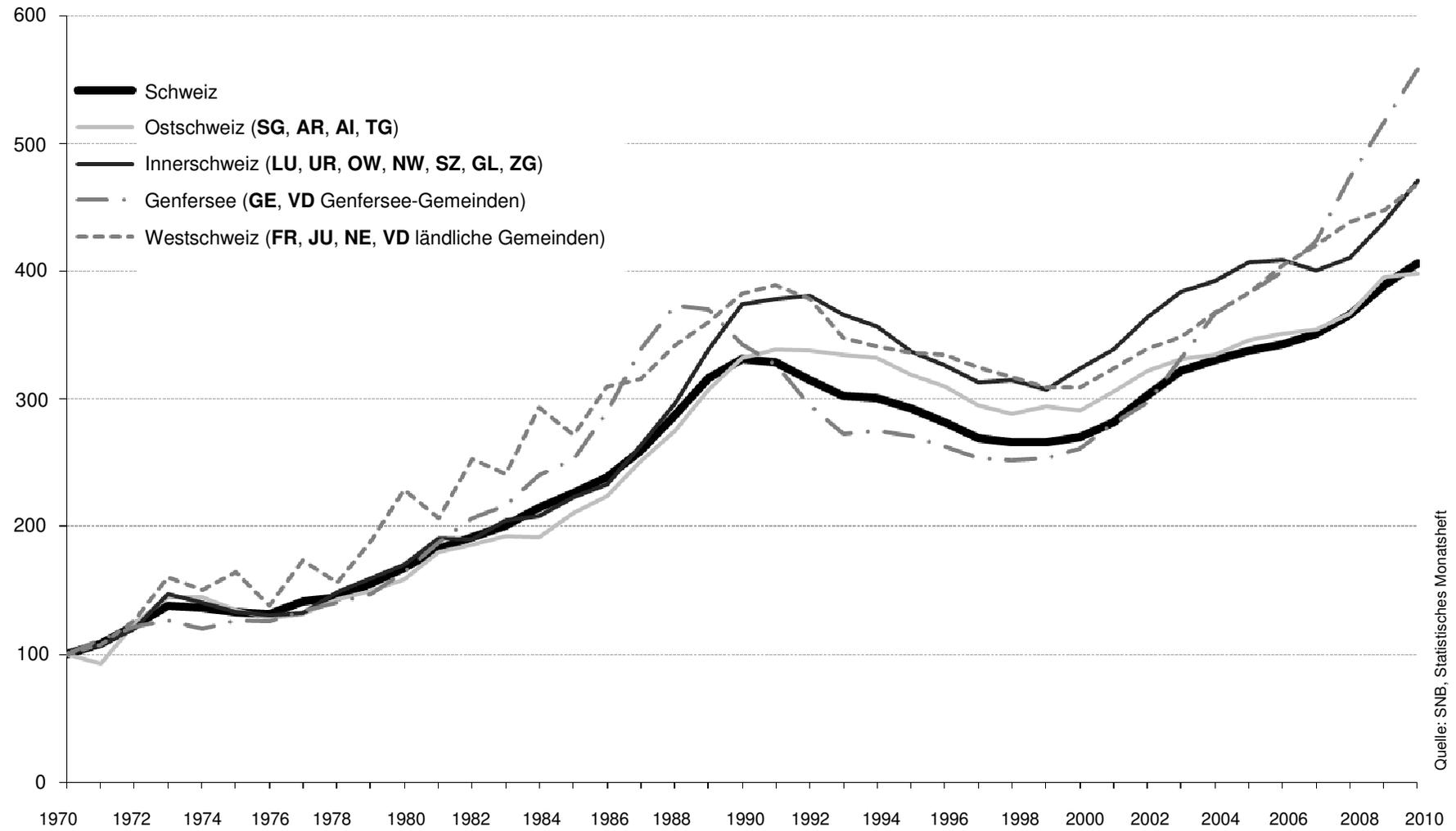
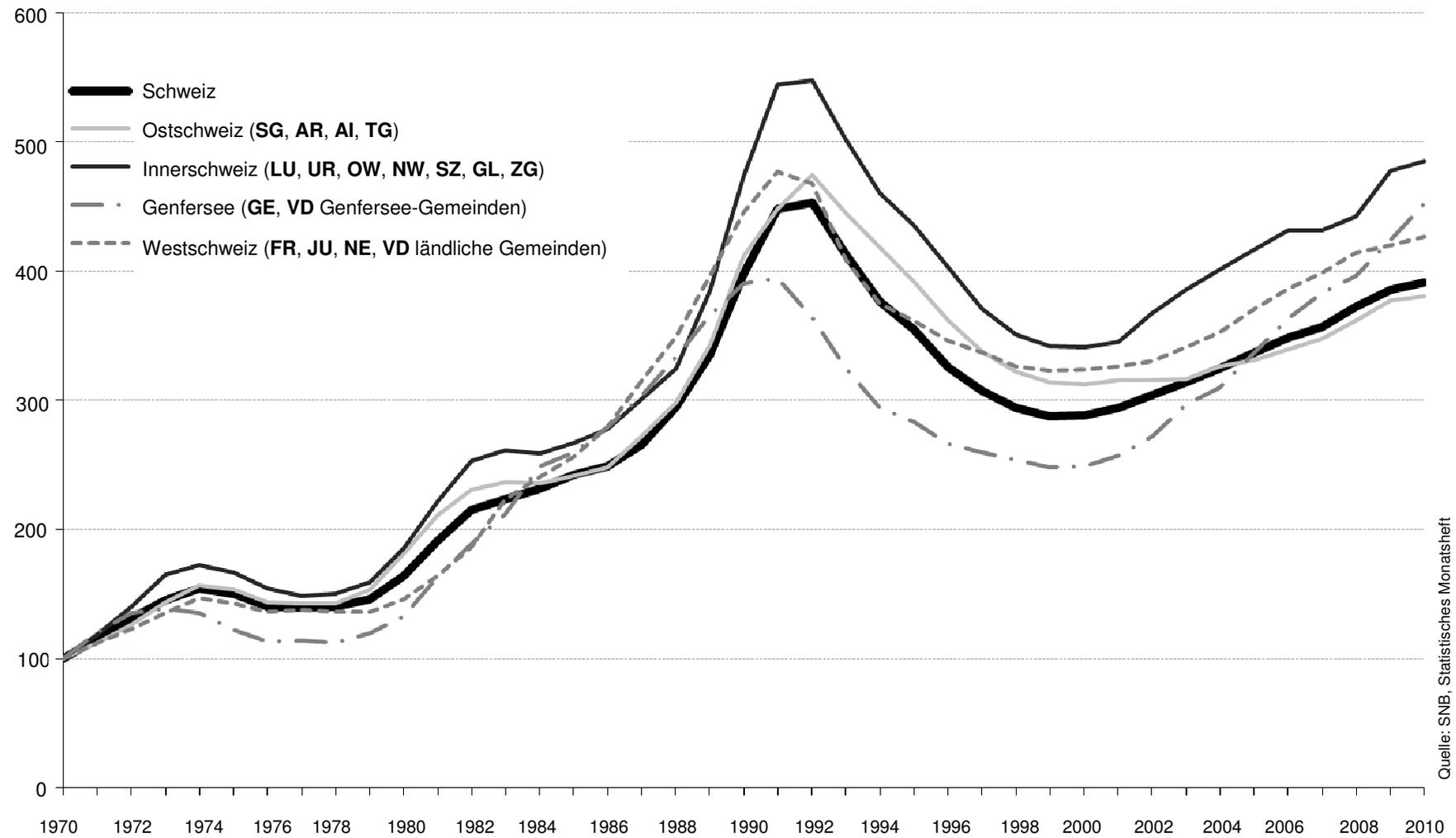


Abb. 5b. Preisindex Eigentumswohnungen nach Regionen [1970 - 2010 (1970 = 100)]



Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft

Abb. 5c. Mietpreisindex (total) nach Regionen [1970 - 2010 (1970 = 100)]



Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft